

# Informationen für Wahlhelfende - Briefwahl -

Kurzleitfaden, Wahlraum einrichten,  
Sonderfälle, Ergebnisermittlung,  
Niederschrift

?



!



## Hilfe und Unterstützung erhalten Sie hier

<b>Wählerverzeichnis (und Fragen zum Wahlrecht)</b>	<b>09 11 / 2 31 33 50</b>
<b>Wahlvorstandseinteilung (7–18 Uhr)</b>	<b>09 11 / 2 31 38 00</b>
<b>Hotline Urnenwahl (13–22 Uhr)</b>	<b>09 11 / 2 31 66 200</b>
<b>Hotline Briefwahl (13–22 Uhr)</b>	<b>09 11 / 2 31 66 210</b>
<b>Allgemeine Fragen</b>	<b>09 11 / 2 31 28 40</b>

### Sollte:

- das Wahllokal nicht aufgeschlossen sein,
- ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin nicht erschienen sein,
- eine wichtige Frage aufkommen,

wenden Sie sich an das Wahlamt!

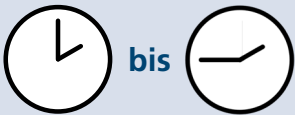
Die Nummern sind auch im Internet abrufbar: [www.nuernberg.de/internet/wahlen/wahlhelfer.html](http://www.nuernberg.de/internet/wahlen/wahlhelfer.html)

# Wie geht ... Briefwahl?

**Samstag 08.06.2024**

Die Wahlvorstehenden holen die Unterlagen im Wahlamt entsprechend ihrer eigenen Terminbuchung ab.

**Sonntag 09.06.2024**



Abholung der roten Wahlbriefe, der Urnen und des Materials vom Partner-Urnenwahlbezirk von 14.00 bis 14.45 Uhr  
Einrichten des Wahlraums

**Sonntag 09.06.2024**



Ab 15.00 Uhr Wahlbriefe und -scheine zählen  
Zurückweisungsgründe prüfen  
Entgegennahme von etwaigen Nachlieferung durch das Wahlamt

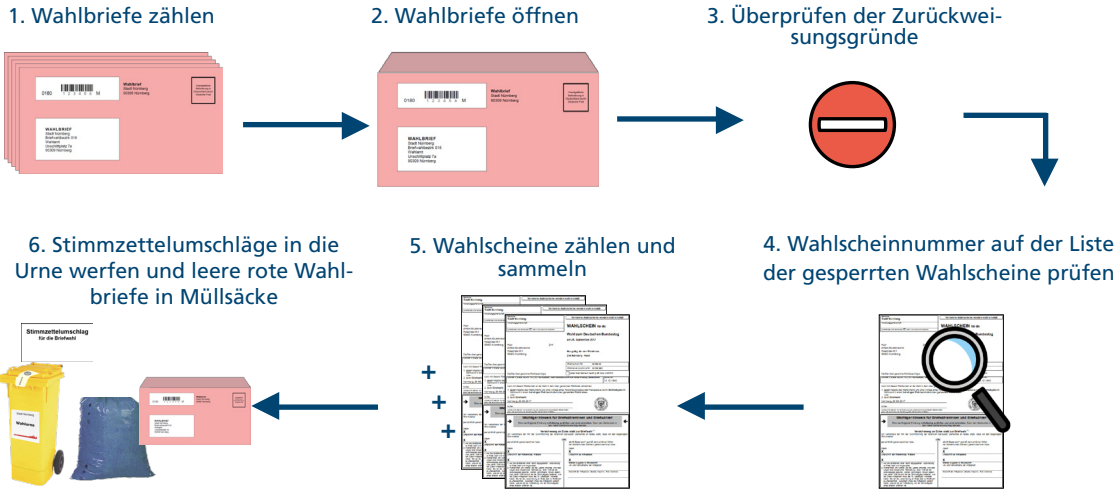
**Sonntag 09.06.2024**



Ab 18.00 Uhr Stimmzettelschläge und Wahlscheine zählen

- Stapelbildung
- Prüfen und Zählen
- Schnellmeldung telefonisch durchgeben und Niederschrift ausfüllen
- Überbringertasche zusammenstellen
- Abgabe der Überbringertaschen in der Zentralen Annahmestelle
- Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

**Ablauf bis 18 Uhr**



**Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden wenn ...**

- die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist (vom Wählenden oder einer Hilfsperson, Datum kann fehlen).
- der Wahlschein nicht amtlich hergestellt ist.
- der Wahlschein nicht für die Europawahl 2024 in Nürnberg gültig ist.
- der Wahlschein auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist.
- der Wahlschein unvollständig ist, z.B. nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt wurde.

**Ergebnisermittlung ab 18 Uhr**

**Leeren**      **Zählen**      **Zählen**

Rote Wahlbriefe und Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden muss, erhalten einen Beschlussaufkleber. Sollten diese ausgehen, Beschluss auf der Rückseite vermerken.

Beschluss des Wahlvorstandes (1 und 2) (10) über die Festlegung der Stimmzettelnummer mit Wahlkreis, der Adresse in 6-stelliger Darstellung

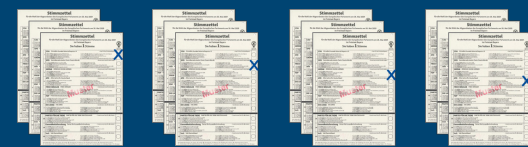
Das Stimmzettelstück ist gültig für ...

Eine kommentierte Präsentation mit allen wichtigen Aspekten der Briefwahl, kurze Schulungsvideos, eine Muster-Niederschrift und viele andere Informationen finden Sie unter [www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de)

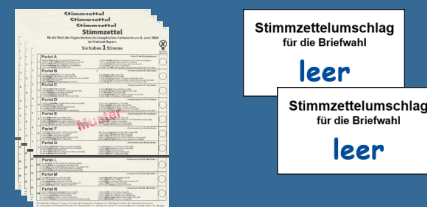


**Stapelbildung**

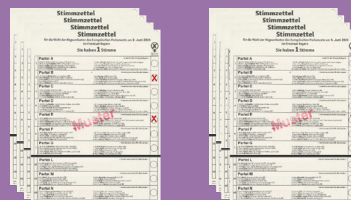
**A) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen**



**B) leere Stimmzettel / Stimmzettelschläge (nicht gekennzeichnet)**



**C) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben**

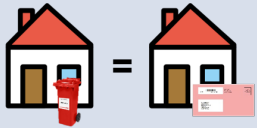




## Neuorganisation der Briefwahlauszählung – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team



Das Nürnberger Stadtgebiet ist in 318 deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke untergliedert. Diesen Umstand hat sich das Wahlamt zu Nutze gemacht, um die Auszählung der Briefwahl für Sie als Wahlhelfende angenehmer zu gestalten. So wird die Briefwahlauszählung entsprechend der Urnenwahl nun auch in Schulgebäuden erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke im gleichen Gebäude untergebracht sind. Dies ermöglicht (weitestgehend) Ihren wohnortnahen Einsatz und zusätzliche Stressoren wie Lärm während der Auszählung werden reduziert.



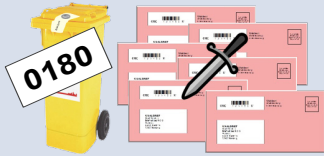
Der Ihrem Briefwahlbezirk zugehörige Partner-Urnenwahlbezirk befindet sich üblicherweise im gleichen Gebäude. Welcher Bezirk das ist und in welchem Raum dieser untergebracht ist, finden Sie auf dem Aufkleber auf Ihrer Materialtasche.



Wenn Sie sich an Ihrem Wahllokal getroffen haben, suchen Sie zunächst Ihren Raum auf. Er sollte unverschlossen sein. Ist dies nicht der Fall, erkundigen Sie sich bitte zuerst bei Ihrem Partner-Urnenwahlvorstand! Sollte dies erfolglos sein, rufen Sie bitte beim Wahlamt an. Die Nummer finden Sie in Ihren Unterlagen oder im Internet unter [www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de)



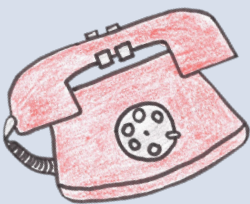
Wenn Sie Ihren Raum gefunden haben, gehen Sie bitte zu „Ihrem“ Partner-Urnenwahlbezirk und holen dort das Material (Stifte, Aufkleber etc.), die leere gelbe Wahlurne und die Wahlbriefe in versiegelten Postkisten ab.



Im Raum bereiten Sie alles für die Auszählung vor – Tische stellen, Urne versiegeln, Postkisten ausleeren. **Bitte kleben Sie UNBEDINGT den Aufkleber mit der Wahlbezirks-Nummer sofort auf die Urne!** Ist alles vorbereitet, beginnen Sie mit dem Aufschlitzen und Prüfen der roten Wahlbriefe (siehe dieses Info-Heft oder Schulungsvideos). Um 18 Uhr beginnt die Auszählung wie gewohnt.



Nach Abschluss der Auszählung verpacken und ordnen Sie alle Unterlagen wie üblich, richten den Raum wieder so her, wie Sie ihn vorgefunden haben, und bringen die Urne und die Postkisten zur Ausgabestelle vom Morgen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Partner-Urnenwahlvorstand, wo sie sich befindet!



Hotline Urnenwahl (13–22 Uhr)  
09 11 / 2 31 66 200

Hotline Briefwahl (13–22 Uhr)  
09 11 / 2 31 66 210

Allgemeine Fragen  
09 11 / 2 31 28 40







## Was sind Dezentrale Annahmestellen?

Neu bei der Europawahl ist, dass sowohl Urnen- als auch Briefwahlvorstände ihre Wahlunterlagen direkt nach der abgeschlossenen Stimmenauszählung in nahegelegenen Annahmestellen abgeben können. Hierzu haben wir neun dezentrale Annahmestellen verteilt über das Stadtgebiet eingerichtet. Vor allem Wahlvorstände aus den städtischen Randgebieten profitieren von kurzen Wegen und die Wartezeiten für die Abgabe der Unterlagen dürften deutlich reduziert werden. Das Vorgehen ist wie folgt:

### Europawahl 2024 Stimmbezirk: 0180

**1. Die Überbringertasche für den Stimmbezirk 0180**

2. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

3. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

4. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

5. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

6. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

7. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

8. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

9. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

10. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

11. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

12. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

13. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

14. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

15. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

16. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

17. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

18. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

19. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

20. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

21. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

22. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

23. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

24. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

25. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

26. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

27. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

28. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

29. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

30. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

31. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

32. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

33. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

34. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

35. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

36. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

37. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

38. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

39. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

40. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

41. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

42. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

43. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

44. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

45. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

46. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

47. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

48. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

49. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

50. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

51. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

52. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

53. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

54. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

55. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

56. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

57. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

58. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

59. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

60. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

61. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

62. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

63. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

64. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

65. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

66. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

67. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

68. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

69. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

70. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

71. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

72. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

73. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

74. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

75. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

76. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

77. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

78. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

79. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

80. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

81. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

82. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

83. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

84. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

85. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

86. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

87. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

88. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

89. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

90. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

91. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

92. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

93. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

94. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

95. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

96. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

97. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

98. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

99. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

100. Die Wahlunterlagen in den Stimmbezirk 0180 einbringen

### 1. Überbringertasche vollständig packen

Nach Abschluss der Auszählung ordnen und verpacken Sie Ihre Unterlagen wie gewohnt und stellen die Überbringentasche unbedingt vollständig zusammen. Andernfalls kann die Tasche nicht abgegeben werden.



### 2. Ihre Annahmestelle finden

Auf der Überbringentasche ist der Standort der Dezentralen Annahmestelle aufgeklebt, welcher Ihr Wahlbezirk zugeordnet ist.



### 3. Überbringertasche zur Annahmestelle bringen

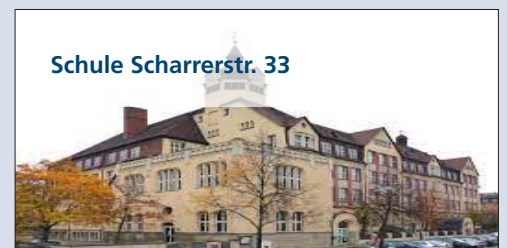
Ein Mitglied des Wahlvorstands, idealerweise der oder die Wahlvorstehende oder der bzw. die Schriftführende, bringt die vollständig gepackte Überbringentasche zur korrekten Annahmestelle. Die Abgabe entspricht dem Vorgehen wie bisher im Briefwahlleitungsbüro.



Schule Am Thoner Espan 10



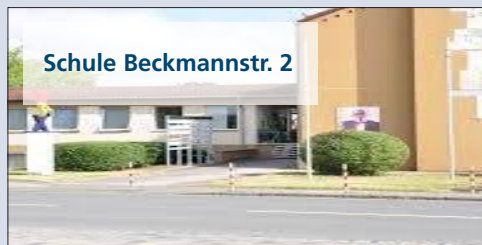
Schule Bismarckstr. 20



Schule Scharrerstr. 33



Schule Bertolt-Brecht-Straße 39



Schule Beckmannstr. 2



Schule Herriedenerstr. 29



Schule Hummelsteiner Weg 25



Schule Schnieglinger Str. 38



Wahlamt Unschlittplatz 7a

# Wie geht ... Behandlung der roten Wahlbriefe?

Schritt 1: Feststellung der Gesamtzahl der roten Wahlbriefe

Schritt 2: Öffnen und Überprüfen der roten Wahlbriefe

Schritt 3: Zurückweisung oder Zulassen von roten Wahlbriefen

Schritt 4: Einwurf der Stimmzettelumschläge zugelassener roter Wahlbriefe in die Urne und Abhaken auf dem Wahlschein

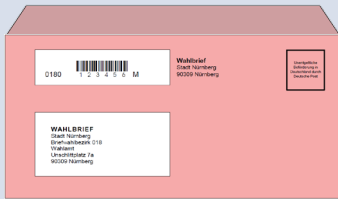
Schritt 5: Sammlung der Wahlscheine

Schritt 6: Ausfüllen der Niederschrift



Was muss im **roten Wahlbrief** enthalten sein?

1



Der rote Wahlbrief **muss** den Wahlschein enthalten und **mindestens einen Stimmzettelumschlag**. Es wird darauf hingewiesen, dass der nächste rote Wahlbrief erst geöffnet werden darf, nachdem vom vorhergehenden roten Wahlbrief die **Stimmabgabe auf dem Wahlschein vermerkt** ist und der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne eingelegt oder der rote Wahlbrief samt Inhalt ausgesondert wurde.

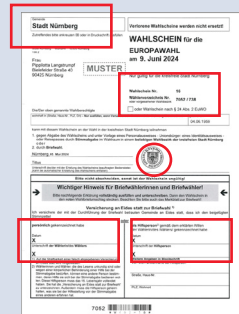


Welche **Vorraussetzungen** muss der **Wahlschein** erfüllen?

2



Die Versicherung an Eides statt **muss unterschrieben** sein (vom Wählenden oder von einer Hilfsperson); **Datum** sowie **Vorname** bei der Unterschrift **dürfen fehlen**. Er muss **amtlich hergestellt** und für die Europawahl 2024 in Nürnberg **gültig** sein. Er darf **nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine** aufgeführt sein. Und er muss **vollständig** sein, d. h. es darf nicht nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt worden sein.



Was passiert mit dem **Wahlschein** und den **Stimmzettelumschlägen**?

3



Die **Unterschrift** muss **geprüft** werden, dann wird auf dem **Wahlschein** die Stimmabgabe **abgehakt**. Danach wird der **zugelassene Stimmzettelumschlag in die Wahlurne** eingeworfen, die **leeren roten Wahlbriefumschläge in einen Müllsack**.



# Was tun, wenn ... Zurückweisungsgründe von Wahlbriefen

1

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief **kein oder kein gültiger Wahlschein** beigefügt ist.  
→ Ungültig



2

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene **Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat.  
→ Ungültig



3

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief **kein weißer Stimmzettelumschlag** beige-fügt ist.  
→ Ungültig



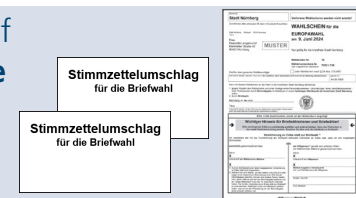
4

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn **weder der rote Wahlbrief noch** der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen ist.  
→ Ungültig



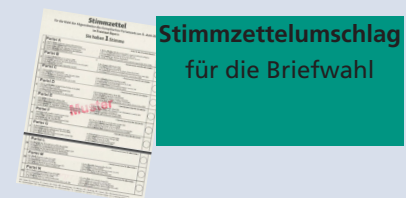
5

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der rote Wahlbrief **mehrere weiße Stimmzettelumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine** enthält.  
→ Ungültig



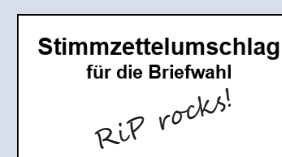
6

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn **kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag** oder **überhaupt kein Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist.  
→ Ungültig



7

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der ein **besonderes Merkmal** aufweist oder einen deutlich fühlbaren **Gegenstand** enthält.  
→ Ungültig





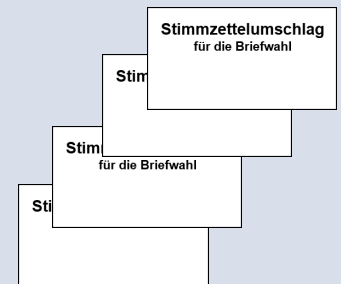
# Wie geht ... Ergebnisermittlung bei der Europawahl?

Schritt 1: Öffnen und Entleeren der Europawahl-Urne  
 Schritt 2: Ermittlung der Zahl der Wählenden  
 Schritt 3: Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge  
 Schritt 4: Sortieren der Stimmzettel

Schritt 2: Ermittlung der Zahl der Wählenden

Schriftführer/Schriftführerin zählt **Stimmabgabevermerke** auf den Wahlscheinen → Eintragung in die **Niederschrift**

Beisitzer/Beisitzerinnen zählen die weißen Stimmzettelumschläge, **ohne sie zu öffnen.**



Schritt 3: Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge

Befindet sich im weißen Stimmzettelumschlag kein Inhalt, dann wird der Umschlag mit „**leer**“ beschriftet; befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, wird der Umschlag mit „**mehrere gleichartige/ungleiche SZ**“ beschriftet. In beiden Fällen werden diese Stimmzettelumschläge einem/einer Beisitzenden zur Verwahrung übergeben.

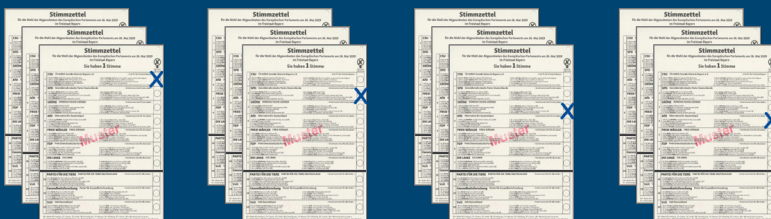
Die Stimmzettelumschläge werden für die Ermittlung der ungültigen Stimmen benötigt.



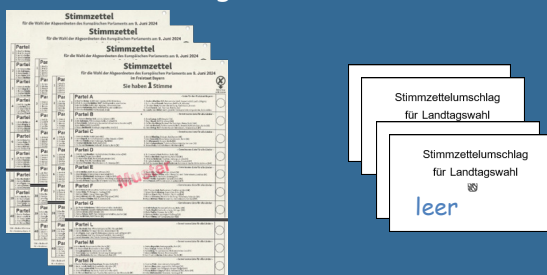
Schritt 4:

## Sortieren der Stimmzettel

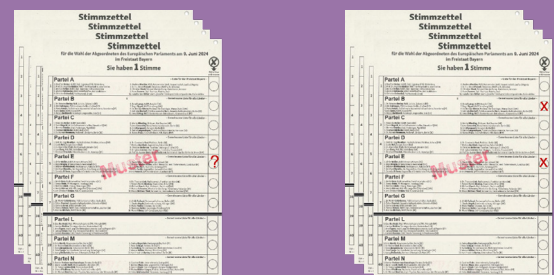
A) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) leere Stimmzettel (nicht gekennzeichnet) und leere Stimmzettelumschläge



D) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



C) Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten

Stimmzettelumschlag  
für die Briefwahl  
mehrere SZ



# Wie geht ... Auszählung der Stapel?

- Schritt 5: Zählen der Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen
- Schritt 6: Ausfüllen der Niederschrift
- Schritt 7: Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Durchgabe
- Schritt 8: Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Schritt 9: Unterschreiben der Niederschrift
- Schritt 10: Zusammenstellen der Überbringertasche
- Schritt 11: Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

## Stapel A) eindeutig gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen

**Gültig ist die Stimmabgabe bei eindeutiger Kennzeichnung einer Partei durch:**

- Ankreuzen
- Umranden des Kreises
- Bemalen des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Ring (Achtung: keine verbotenen Zeichen!)
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers/der Bewerberin

Stimmzettel werden durch Beschluss gültig und werden Stapel A gesondert beigelegt

## Stapel B)

leere Stimmzettel (nicht gekennzeichnet) und leere Stimmzettelumschläge

- Die Stimmabgabe ist ungültig, weil auf dem Stimmzettel keine Kennzeichnung erfolgt ist, bzw. kein Stimmzettel im Stimmzettelumschlag enthalten war.

Stimmzettel werden durch Beschluss ungültig und werden Stapel B gesondert beigelegt

## Stapel D)

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

**Ungültig ist die Stimmabgabe, wenn der Stimmzettel ...**

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- nicht amtlich hergestellt ist.
- keine positive Kennzeichnung für eine Partei enthält (nur Streichungen).
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- durchgestrichen oder durchgerissen ist.

**Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands gem. § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken geben**

Die Stimmabgabe ist **gültig** für  
Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags  
**Partei C**

weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist:

- weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);
- weil mehrere Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);

Die Stimmabgabe ist **ungültig**, weil der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist oder für ein Bundesland gültig ist;
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
- nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgeben worden ist, der offensichtlich in der Wahlergebnis gefährdenden Weise vom Wähler abweicht oder einen deutlich anderen Gegenstand enthält (nur bei Briefwahl);
- weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);

**Abstimmungsergebnis**  
7 : 0 Stimmen

Da Stimmengleichheit vorliegt, gibt die der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

## Stapel C) Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten

- gleich gekennzeichnet > eine gültige Stimme (Stapel A)
- ungleich gekennzeichnet > eine ungültige Stimme (Stapel B)

## Zählen der Stimmen (=Stimmzettel) getrennt nach Wahlvorschlägen:

Hierfür können zwei Arbeitsgruppen mit mindestens 3 Mitgliedern gebildet werden, darunter jeweils der Wahlvorsteher/ die Wahlvorsteherin bzw. seine/ihre Stellvertretung:

Je eine Arbeitsgruppe übernimmt die Auszählung der Stimmzettel eines Stapels und ermittelt jeweils getrennt nach Zwischensumme I (**ZS I**) – zweifelsfrei gültige/ungültige Stimmzettel – und Zwischensumme II (**ZS II**) – Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass geben und die per Beschluss entweder gültig oder ungültig werden - die gültigen und ungültigen Stimmen.

Zur Kontrolle überprüfen die Arbeitsgruppen das jeweils von der anderen Arbeitsgruppe ermittelte Ergebnis. Bei Übereinstimmung wird das Ergebnis von den Schriftführenden in den Abschnitt 4 der Niederschrift übertragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk						
<b>Summe C + D muss mit B übereinstimmen.</b>						
		ZS I	ZS II	Insgesamt		
C	Ungültige Stimmen	1	2	+ 8	= 2	0
<b>Gültige Stimmen:</b>						
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Insgesamt		
D1	Partei A	2	8	+ 1	= 2	9
D2	Partei B	2	7	+ 0	= 2	7
D3	Partei C	3	0	+ 1	= 3	1
D4	Partei D	1	2	+ 0	= 1	2
D5	Partei E	2	9	+ 0	= 2	9
D6	Partei F	2	7	+ 0	= 2	7
D7	Partei G	3	0	+ 0	= 3	0
D8	Partei H	3	1	+ 0	= 3	1
D9	Partei I	2	8	+ 0	= 2	8
...						
D39	Partei L	2	8	+ 0	= 2	8
D40	Partei M	2	7	+ 0	= 2	7
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b> (Summe aus D1 bis D29)	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>+ 2</b>	<b>= 6</b>	<b>8</b>

# Was tun, wenn ... Stimmzettel Anlass zu Bedenken geben?

## Bitte beachten Sie:

Sie als Wahlvorstand sind ein eigenständiges Wahlorgan, das durch Abstimmung gemeinsame Entscheidungen trifft, z. B. wenn nicht eindeutig ist, ob eine Stimme gültig ist oder nicht. Bei Stimmengleichheit gibt dabei die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag. Entsprechend entscheiden **SIE** im Rahmen der Vorgaben der Europawahlordnung und des Europawahlgesetzes, welche Stimmen gültig sind.

Wie in unklaren Situationen zu verfahren ist, zeigen folgende Beispiele:

# 1

### Stimme für die C-Partei und Korrektur einer Stimmabgabe

Stimme ist **gültig**

Stimmabgabe für A-Partei wurde erkennbar durchgestrichen und das Kreuz bei der C-Partei gesetzt. Wählerwille ist erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel A

# 2

### Stimme für die B-Partei und Streichen der anderen Parteien

Stimme ist **gültig**

Bei Kennzeichnung einer Partei und dem Streichen anderer Parteien ist die Stimme der gekennzeichneten Partei zuzurechnen.

**Beschluss: ja** → Stapel A

# 3

### Stimme für mehrere Parteien

Stimme ist **ungültig**

Die Kennzeichnung ist nicht eindeutig. Wählerwille nicht erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 4

### Stimme für eine Partei

Stimme ist **ungültig**

Die Kennzeichnung ist nicht eindeutig. Wählerwille nicht erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 5

### Streichen der anderen Parteien

Stimme ist **ungültig**

Streichen mehrerer Parteien, ohne positiver Kennzeichnung einer Partei. Wählerwille nicht erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 6

### Stimme für eine Partei

Stimme ist **ungültig**

Stimmzettel enthält Vorbehalt.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 7

### Stimme für eine Partei

Stimme ist **ungültig**

Verfassungswidriges Zeichen verwendet.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# Wie geht ... Übertrag in die Schnellmeldung?

**Schnellmeldung zur Europawahl (Briefwahl)**  
 Diese Meldung bitte sofort nach dem Wahlvorgang ausfüllen. **Den Erkennungs-Code für die Durchgabe finden Sie auf dem Schnellmeldeformular!** (nach dem Text)

STADT NÜRNBERG WAHLBEZIRK

Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift

Wähler: 05 708

Ungültige Stimmen: 10

Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 + ... + D 40): 90 688

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Wahlvorsitz	Stimmenzahl
D 1 Partei A	28	D 21 Partei U	13
D 2 Partei B	27	D 22 Partei V	12
D 3 Partei C	31	D 23 Partei W	17
D 4 Partei D	12	D 24 Partei X	13
D 5 Partei E	29	D 25 Partei Y	13
D 6 Partei F	27	D 26 Partei Z	11
D 7 Partei G	30	D 27 Partei AA	13
D 8 Partei H	31	D 28 Partei AB	11
D 9 Partei I	25	D 29 Partei AC	13
D 10 Partei J	13	D 30 Partei AD	22
D 11 Partei K	12	D 31 Partei AE	22
D 12 Partei L	2	D 32 Partei AF	22
D 13 Partei M	17	D 33 Partei AG	2
D 14 Partei N	13	D 34 Partei AH	13
D 15 Partei O	11	D 35 Partei AI	11
D 16 Partei P	9	D 36 Partei AJ	17
D 17 Partei Q	7	D 37 Partei AK	22
D 18 Partei R	12	D 38 Partei AL	18
D 19 Partei S	11	D 39 Partei AM	28
D 20 Partei T	17	D 40 Partei AN	27

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Wahlvorschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei denselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

[B] = Wähler insgesamt (zugleich [B 1] = Wähler mit Wahlschein) (vgl. oben 3.2.1)

05 708

Ergebnis der Briefwahl

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

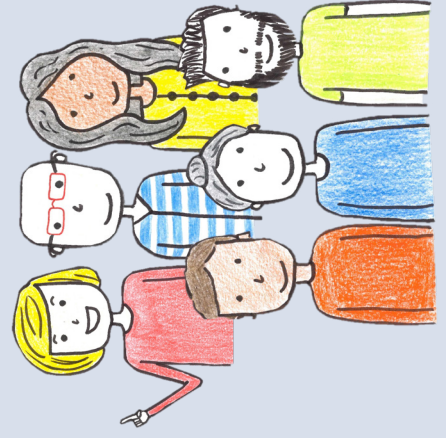
Ungültige Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
			10
			20

Gültige Stimmen:

von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Insgesamt
Partei A			11
			29

D 39	49	28
D 40	50	27
D	90	688

(Summe aus D 1 bis D 20)



Das Ergebnis wird aus Abschnitt 4 der Niederschrift in das Formular Schnellmeldung übertragen. Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin unterschreibt die Schnellmeldung, die sofort dem Wahlamt telefonisch durchgegeben wird.

Telefon: **0911-231-3980** oder **0800-0911-231**  
 Das **Prüfkennzeichen** für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

Wahlkreis **Wahlkreis-Name**  
 Stimmkreis (Nr./Name) **Stimmkreis-Nr.**  
 (Stimmkreis-Name)  
 ▶ **Prüfkennzeichen** (Stimmkreis-Nr.)  
 Erste Schnellmeldung V

Erst wenn alles in Ordnung ist, die folgenden Angaben machen:

Dem Wahlamt telefonisch durchgegeben um **19.30**hr

von: **Winter** (Name in Druckbuchstaben)

von: **Müller** (Name in Druckbuchstaben)

Hörst du auf, wenn die Richtigkeit der Zahlen sichergestellt ist, so ist die Durchgabe im Wahlamt sofort nachgerechnet wird.

Für die Richtigkeit der Eintragung im Ergebnisfeld:

→ **Winter** (Wahlvorsteherin)

# Wie geht ... Ausfüllen der Niederschrift?



Ist alles für die Behandlung der roten Wahlbriefe vorbereitet, kann der Schriftführer/die Schriftführerin bzw. deren Stellvertretung beginnen, die Niederschrift auszufüllen.

**Tipp:** Wenn sich der Wahlvorstand an die Niederschrift hält, kann nichts passieren. Dort ist genau beschrieben, was der Reihe nach zu machen ist.



**Tipp:** Schauen Sie auch mal in die Wahlanweisung rein.

Wahlvorstand Via

Briefwahlkreis (Name oder Nummer) **0180**

Gemeinde **Nürnberg**

Landkreis

Freistaat Bayern

Zustimmendes Stimmrecht 50%  
Zustimmendes Stimmrecht 50%  
Zustimmendes Stimmrecht 50%

Einflussfaktor für die Gemeinden

Diese Wahlbriefe sind bei Punkt 3.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl**  
für die Europawahl  
am 9. Juni 2024

1. Wahlvorstand

Zur Europawahl waren für den Briefwahlkreis vom Briefwahlvorstand erschienen:

1.	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder vertretungsberechtigte Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

1.	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			



Die Angaben zur Eröffnung der Wahlhandlung, der Vorbereitung der Urnen und zur Anzahl der Wahlbriefe sowie Umfang und Zeitraum etwaiger Nachlieferungen roter Wahlbriefe sind auf **Seite 2** der Niederschrift einzutragen.

2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung um ... Uhr ... Minuten

2.2. Vorbereitung der Wahlbriefe

Der Wahlvorstand stellt fest, dass sich die Wahlbriefe in ... (Anzahl) ... befinden und ... (Anzahl) ... sind.

2.3. Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand stellt weiter fest, dass von von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden, **688** Wahlbriefe (Zahl) ...

eine Mitteilung, dass keine Wahlbriefe für ungültig erklärt werden sind,

**1** Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlbriefe, (Zahl) ...

... Nachtrag/Nachträge zu diesem Verzeichnis(en), (Zahl) ...

2.4. Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um ... Uhr ... Minuten weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

## Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Wahlvorstands



Während der Abstimmung von 8 Uhr bis 18 Uhr müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens ein Beisitzer/eine Beisitzerin.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses ab 18 Uhr sollten alle, **mindestens jedoch 5 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens 3 Beisitzer/Beisitzerinnen.



Unter 2.5 der Niederschrift wird die Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von roten Wahlbriefen behandelt. Dabei wird die Zahl der **Wahlbriefe, gegen die Bedenken** erhoben wurde, wie auch die **Zurückweisungsgründe** (Beschlussaufkleber) selbst gezählt und in der Niederschrift vermerkt.

Zurückgewiesene rote Wahlbriefe samt Inhalt werden ausgesondert und der Niederschrift beigelegt – diese Wahlbriefe werden bei der weiteren Auszählung **nicht** berücksichtigt.

2.5. Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1. Öffnung

Der Wahlvorsteher beanstandet Briefwahlbriefe, die beanstandet werden sollen, wenn sie nicht den Anforderungen entsprechen.

2.5.2. Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder die Wahlbriefe noch die Stimmzettelumschläge beanstandet wurden, sind die Wahlbriefe in die Wahlurne gelegt. Die Wahlbriefe wurden geordnet (siehe 2.1).

beanstandete Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3. Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen werden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

— Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist.

— Wahlbriefe, weil nicht der Wahlbriefumschlag, sondern ein Stimmzettelumschlag beigelegt ist.

— Wahlbriefe, weil nicht der Wahlbriefumschlag, sondern ein Stimmzettelumschlag beigelegt ist, der nicht beigelegt ist.

— Wahlbriefe, weil nicht der Wahlbriefumschlag, sondern ein Stimmzettelumschlag beigelegt ist, der nicht beigelegt ist, der nicht beigelegt ist.

— Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag beigelegt ist.

— Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag beigelegt ist, der nicht beigelegt ist, der nicht beigelegt ist.

Zurückgewiesene Wahlbriefe liegen ... (Anzahl) ...

2.5.4. Zulassung von Wahlbriefen

Nach Aussortierung beanstandeter Wahlbriefe zugelassen

kein Briefwahlbrief (siehe 2.5.1).

ein Briefwahlbrief (siehe 2.5.1).

zwei Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

drei Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vier Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünf Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechs Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sieben Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

acht Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neun Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

elf Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zwölf Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreizehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierzehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfzehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechzehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

十七 Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtzehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunzehn Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundzwanzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtunddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neununddreißig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundvierzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundfünfzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundsechzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundsiebzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundachtzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

einundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

zweiundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

dreiundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

vierundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

fünfundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

sechsundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

siebenundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

achtundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

neunundneunzig Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

hundert Briefwahlbriefe (siehe 2.5.1).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1. Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe beigelegt, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne ... (Anzahl) ...

Der Wahlvorsteher überzeuge sich, dass die Wahlurne leer war.

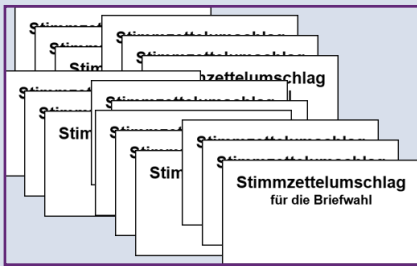
um **18** Uhr ... Minuten geöffnet.

Unter 3.1 wird der Zeitpunkt der Öffnung der Urne eingetragen.



# Wie geht ... Ausfüllen der Niederschrift?

**1** Auf **Seite 4** der Niederschrift wird die Zahl der Stimmzettelumschläge unter 3.2.1 ermittelt (=B in Abschnitt 4) und in die Niederschrift übertragen. Unter 3.2.2 der Niederschrift wird die Anzahl der Wahlscheine ermittelt und übertragen. Die Zahlen **müssen übereinstimmen**, ansonsten muss nochmal gezählt werden. Wird auch nach wiederholtem Zählen keine Übereinstimmung festgestellt, ist dies in der Niederschrift zu vermerken und die Einträge in **Abschnitt 4** auf die Zahl der Stimmzettelumschläge aus 3.2.1 zu korrigieren.



3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab für die

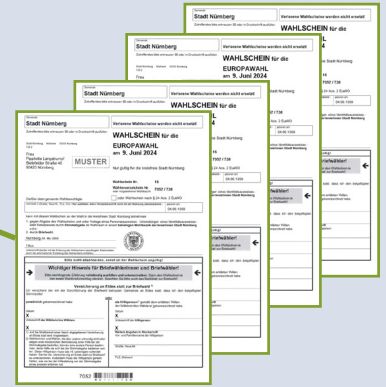
Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

688 Stimmzettelumschläge (= Wähler | B | : zugleich | B 1 | )

Wahlscheine insgesamt: 688

stimmte überein.  
 stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:



**2** Die auf **Seite 4** unter **Punkt 3.2.1** ermittelte Zahl der Stimmzettelumschläge wird auch auf **Seite 6** unter **Punkt 4** in Zeile B=Wähler insgesamt (zugleich B1) eingetragen.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

**B** = Wähler insgesamt (zugleich **B 1** = Wähler mit Wahlschein) (vgl. oben 3.2.1)

05

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift festgelegt sind.)

**3** Der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretung trägt auf **Seite 7** folgende Angaben getrennt nach Zwischensumme I (**ZS I**) - zweifelsfrei gültige/ungültige Stimmzettel - und Zwischensumme II (**ZS II**) - Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass geben und die per Beschluss entweder gültig oder ungültig werden - ein:

- unter C die leeren und ungültigen Stimmen zusammen,
- unter D1, D2, D3 usw. die gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlvorschlägen und
- unter D die Summe dieser gültigen Stimmen

In der Spalte „Insgesamt“ werden die Summen aus ZS I und ZS II berechnet und eingetragen.



**Das auf Seite 7 ermittelte Ergebnis wird in die Schnellmeldung übertragen und schnellstmöglich dem Wahlamt mitgeteilt!**

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
C Ungültige Stimmen	12	810	20
Gültige Stimmen:			
von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1 Partei A	28	111	29
D2 Partei B	27	012	27
D3 Partei C	30	113	31
D4 Partei D	12	014	12
D5 Partei E	29	015	29
D6 Partei F	27	016	27
D7 Partei G	30	017	30
D8 Partei H	31	018	31
D9 Partei I	28	019	28
D39 Partei L	28	049	28
D40 Partei M	27	050	27
D Gültige Stimmen insgesamt (Summe aus D1 bis D20)	686	290	688

**Wichtig!** Zum Abschluss müssen alle Wahlhelfer/Wahlhelferinnen die Niederschrift unterschreiben.

Sollten Unterschriften vergessen werden, müssen wir die betroffenen Wahlhelfenden leider in den folgenden Tagen ins Wahlamt bestellen, um die Unterschrift nachtragen zu lassen.



5.5. Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Ich, **Frühling**, bestätige hiermit die Richtigkeit der Wahlniederschrift und übernehme die Verantwortung für die Genauigkeit der Angaben. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, werde ich dies unverzüglich dem Wahlamt melden.

5.6. Versicherung der Wahlhelferinnen

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht gemacht  
 von anderen Mitgliedern des Wahlamtes

# Wie geht ... Zusammenstellen der Wahlunterlagen?

Nach Ende der Auszählung muss die Überbringertasche zusammengestellt und von einem Mitglied des Wahlvorstands in die für Sie relevante Annahmestelle (siehe Neuerung auf Seite 5) gebracht werden.



## In der Tasche muss enthalten sein:

- die Wahlniederschrift,
- das Schnellmeldeformular,
- die Anwesenheitsbestätigung und
- Erklärung zum Freizeitausgleich (sofern nicht bereits online übermittelt).

Und sofern angefallen:

- jeweils alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge,
- jeweils alle beschlussmäßig behandelten Wahlscheine,
- jeweils zurückgewiesene Wahlbriefe und
- jeweils Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Europawahl am 09.06.2024

Briefwahlbezirk: **0180**

In diese Überbringertasche sind nach der Ergebnisfeststellung einzulegen und der Dezentralen Annahmestelle xy, Anschrift zu überbringen:

- 1. Die **Wahlniederschrift der Europawahl** (vollständig ausgefüllt und von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben)
- 2. Das **Schnellmeldeformular der Europawahl**
- 3. **Anwesenheitsbestätigung** Wahlvorstandsmitglieder (mit Nennung aller Wahlvorstandsmitglieder und vom Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterschrieben)
- 4. Erklärungen zum **Freizeitausgleich** (für alle Wahlvorstandsmitglieder ausgefüllt und von allen unterschrieben, sofern nicht bereits online übermittelt)  
ferner - soweit angefallen -
- 5. .... Stück **beschlussmäßig** behandelte **Stimmzettel** und **Stimmzettelumschläge** der Europawahl
- 6. .... Stück **beschlussmäßig** behandelte **Wahlscheine** nicht zurückgewiesener Wahlbriefe zur Europawahl
- 7. .... Stück **zurückgewiesene Wahlbriefe** der Europawahl
- 8. .... Niederschriften über besondere Vorkommnisse

Name Überbringerin: ..... Unterschrift Wahlvorsteherin: .....

### Von der Annahmestelle auszufüllen:

1. Unterlagen vollständig:  ja  nein (ggf. fehlende Unterlagen): .....
2. Angenommen von: ..... (Unterschrift)

Nach Ende der Auszählung muss die Urne gepackt werden. Die verbliebenen Stimmzettel werden gemäß der Niederschrift in Päckchen verpackt. Dazu die beiliegenden vorbereiteten Kuverts und das Packpapier sowie die Siegelmarken verwenden.

**Gepackt** und **entsprechend beschriftet** werden außerdem:

- gültige Stimmzettel,
- ungekennzeichnete Stimmzettel,
- durchnummerierte Stimmzettelumschläge mit Vermerk und
- eingonnene Wahlscheine.

Die Päckchen mit den Unterlagen inkl. Kleinmaterial werden **in die Urne** gelegt.



## So nicht:



## Sondern so:



**Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Europawahltag!**

– Ihr Wahlamt –

**Hier ist Platz für Ihre Notizen**

A large, empty light blue rectangular area intended for taking notes.



# Informationen im Internet

**Wahlen in Nürnberg**

Sie sind hier **Startseite**

**Wahlen und Abstimmungen in Nürnberg**

Die Aufgaben des Wahlamts werden vom Amt für Stadtforschung und Statistik wahrgenommen.

Europawahl 2024

**Werde Wahlhelferin!  
Werde Wahlhelfer!**

**Mach mit:  
Werde Wahlhelferin!  
Werde Wahlhelfer!**

[www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de)

## Dort stehen Ihnen zur Verfügung:

- Schulungsvideos,
- Schulungspräsentationen,
- Musterniederschriften,
- Wahlanweisungen,
- Gesetzestexte und
- weitere Informationen

**EUROPAWAHL - ABLAUF DER BRIEFWAHL VOR 18 UHR**

Darstellung ist jedoch vereinfacht

geprüft. Hier wird somit entschieden, ob ein Wahlbrief zugestellt wird!

Bayarisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

**Wahlanweisung für die Europawahl 2024**

**Wahlvorstand - WS 1**

**INHALTSÜBERSICHT**

- Durchführung der Wahl
- 1.1 Aufgabe, Zusammensetzung und Dauer der Wahlvorstände
- 1.2 Aufgaben
- 1.3 Abstimmungen
- 1.4 Sonstiges
- 1.5 Wahlverfahren
- 1.6 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.7 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.8 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.9 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.10 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.11 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.12 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.13 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.14 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.15 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.16 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.17 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.18 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.19 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.20 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.21 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.22 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.23 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.24 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.25 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.26 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.27 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.28 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.29 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.30 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.31 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.32 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.33 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.34 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.35 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.36 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.37 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.38 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.39 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.40 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.41 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.42 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.43 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.44 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.45 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.46 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.47 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.48 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.49 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.50 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.51 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.52 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.53 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.54 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.55 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.56 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.57 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.58 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.59 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.60 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.61 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.62 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.63 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.64 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.65 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.66 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.67 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.68 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.69 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.70 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.71 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.72 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.73 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.74 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.75 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.76 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.77 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.78 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.79 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.80 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.81 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.82 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.83 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.84 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.85 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.86 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.87 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.88 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.89 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.90 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.91 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.92 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.93 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.94 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.95 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.96 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.97 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.98 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 1.99 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten
- 2.00 Wahlverfahren bei mehreren Wahlberechtigten

**Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EWG)**

In der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 12) geändert worden ist

**Inhaltsübersicht**

- Erster Abschnitt: Wahl des Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
1. Allgemeine Wahlrechtgrundsätze
2. Wahlkreis, Stimmabgabe
3. Gliederung des Wahlgebietes
4. Geltung des Bundeswahlgesetzes
5. Wahlregeln
6. Wahlrecht, Ausübung des Wahlrechts
- 6a. Ausschluss vom Wahlrecht
7. Wahltag
8. Wahlberechtigtsein
9. Inhalt und Form der Wahlschuldscheine
10. Aufteilung der Wahlschuldscheine
11. Einreichung der Wahlschuldscheine, Erklärung über die Verbindung von Listen
12. Einzelwahl
13. Beteiligung von Märgen
14. Zählung der Wahlschuldscheine, Entscheidung über die Verbindung von Listen
15. Einzelwahl
16. Stimmabgabe
17. Märgen
18. Feststellung des Wahlergebnisses

**Europawahl 2024**

Sonntag, 9. Juni 2024

Aufgaben der Wahlvorstehenden und der Schriftführenden

- Briefwahl -

**Wahlvorstand**

Wahlvorstand Nr. 0180 Nürnberg

**IFT / Briefwahl**

Die Wahlberechtigte ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

Nummer	Nachname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorstand
2.			als stellv. Wahlvorstand und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

den Briefwahlbereich vom Briefwahlvorstand erschienen.

Nummer	Nachname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			